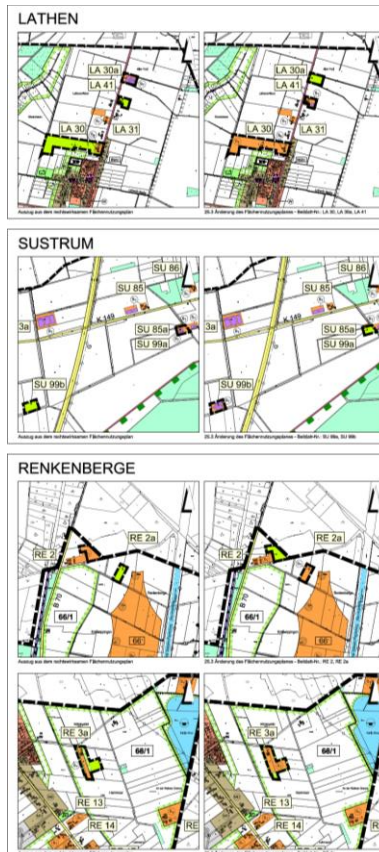




SAMTGEMEINDE LATHEN

LANDKREIS EMSLAND

Flächennutzungsplan Änderung 25.3 „Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen“



Anlage Standortblätter der 25.3 Änderung und Umweltbericht

Projektnummer: 216392
Datum: 2018-11-23

INHALTSVERZEICHNIS

1	Gemeinde Lathen.....	1
1.1	Betriebsnummer LA 30 / LA 30a (aufgehoben)	1
1.2	Betriebsnummer LA 41	6
2	Gemeinde Renkenberge	10
2.1	Betriebsnummer RE 2 und RE 2a.....	10
2.2	Betriebsnummer RE 3a	15
3	Gemeinde Sustrum	20
3.1	Betriebsnummer SU 99a (aufgehoben) und 99b.....	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1:	Lage der Standorte LA 30 und LA 30a – Übersichtskarte.....	2
Abb. 2:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41	2
Abb. 3:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 30) und Altstandort (30a)	3
Abb. 4:	Lage des Standortes LA 41 – Übersichtskarte	6
Abb. 5:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41	7
Abb. 6:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 41)	7
Abb. 7:	Lage der Standorte RE 2 und RE 2a – Übersichtskarte.....	11
Abb. 8:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. RE 2, RE 2a.....	11
Abb. 9:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE2a) und Altstandort (RE 2).....	12
Abb. 10:	Lage des Standortes RE 3a – Übersichtskarte	16
Abb. 11:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. RE 3a,.....	16
Abb. 12:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE 3a).....	17
Abb. 13:	Lage im der Standorte – Übersichtskarte	21
Abb. 14:	Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP Beiblatt Nr. SU 99a, SU 99b	21
Abb. 15:	Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (SU 99b).....	22

Bearbeitung:

Wallenhorst, 2018-11-23

Proj.-Nr.: 216392

Dipl.-Ing. Johannes Eversmann
M.Sc. Jannis Reppenhorst

IPW INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Ingenieure ♦ Landschaftsarchitekten ♦ Stadtplaner
Telefon (0 54 07) 8 80-0 ♦ Telefax (0 54 07) 8 80-88
Marie-Curie-Straße 4a ♦ 49134 Wallenhorst
<http://www.ingenieurplanung.de>

1 Gemeinde Lathen

1.1 Betriebsnummer LA 30 / LA 30a (aufgehoben)

Betriebsnummer: LA 30 / LA30 a (aufgehoben)				Name: [REDACTED]			
Gemeinde: Lathen				Bebauungsplan Nr.: 56 2. Änderung			
Lage: LA 30: nördlich Ortslage Wahn, westlich an der Wahner Str. gelegen LA 30a: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen							
Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastkälber (Hof)	[REDACTED]			Fresser (Pachtstall aufgegeben)	[REDACTED]		
Mastkälber (Pachtstall aufgegeben)	[REDACTED]				[REDACTED]		
Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastkälber (Hof)	[REDACTED]						
Es entfällt: LA 30a Mastkälber	[REDACTED]						
Verkehrliche Erschließung: über Wahner Str. Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen. Ggf. wird der westlich angrenzenden Gemeindeweg als Zufahrt ausgebaut.							
Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung: Die dargestellte Fläche des Standortes beschränkt sich auf die Hofstelle des Betriebes. Die Erweiterungsfläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen.							
Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten: Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen; gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von [REDACTED] m ermittelt worden.							

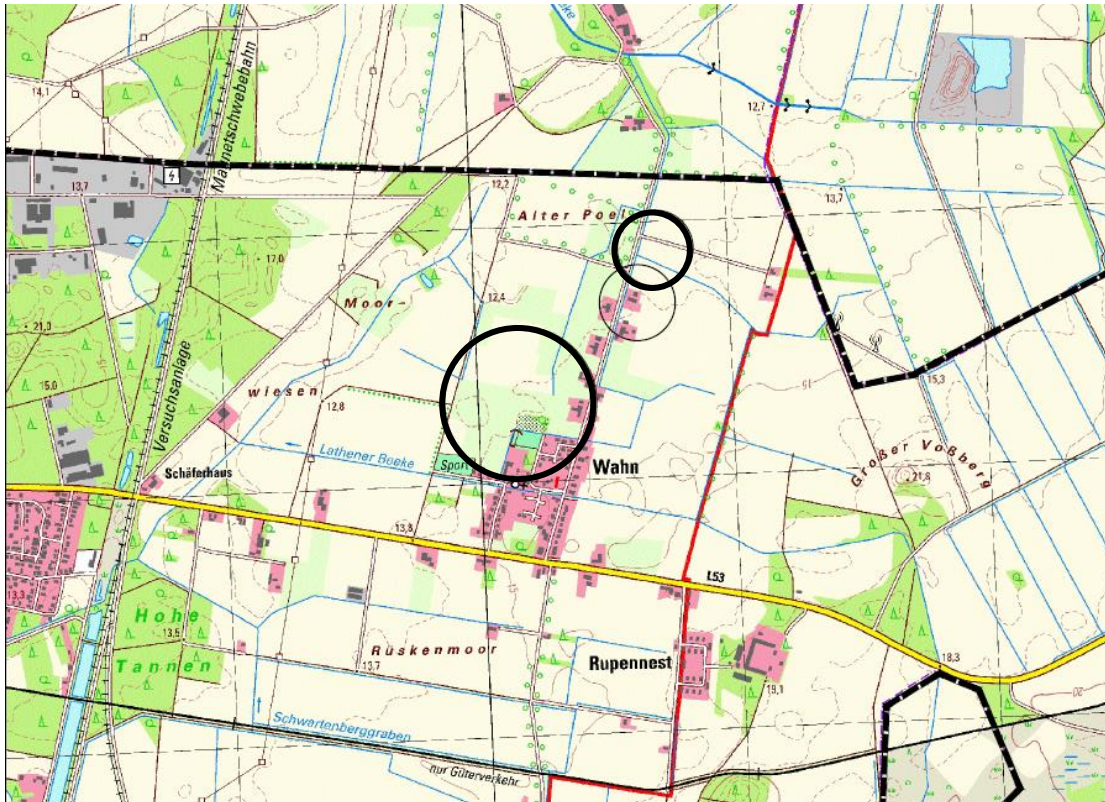
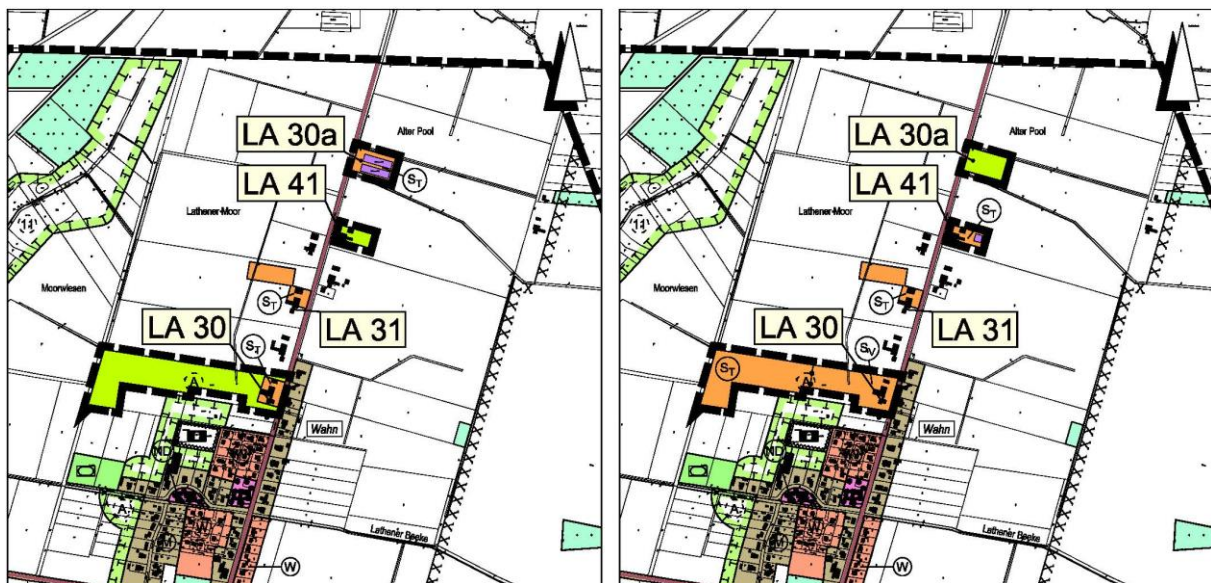


Abb. 1: Lage der Standorte LA 30 und LA 30a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: LA 30, LA 30a, LA 41

Abb. 2: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41

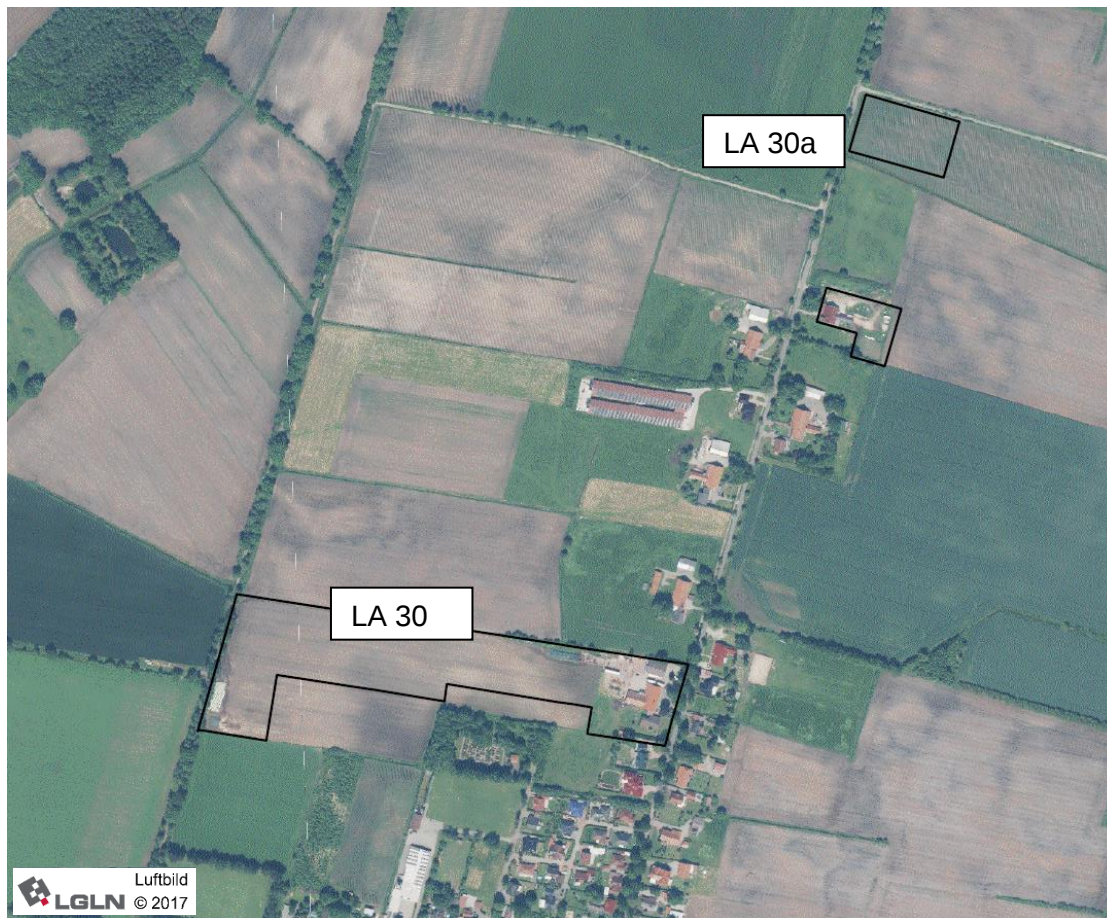


Abb. 3: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 30) und Altstandort (30a)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch den vorhandenen Tierhandel. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.

Flächennutzung der Erweiterungsflächen:

Die Erweiterungsfläche erstreckt sich auf die westlich an die Hofstelle grenzende Ackerfläche. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorseorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstands zu Radwanderwegen/sonstigen touristischen Angeboten.

Die Flächenausweisung inkl. der vorhandenen Bauflächen umfasst ca. 4,5 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Ja, Brachflächenentwicklung ist jedoch nicht möglich Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Möglich, ggf. weiter zu untersuchen. Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Ja, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Ja, weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

Vermeidung negativer Auswirkungen

Entsprechend der saP (regionalplan-uvp, 2017) werden folgende Vorkehrungen zur Vermeidung durchgeführt, um Gefährdungen von Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-RL und von Vogelarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen:

- Vermeidungsmaßnahme V1:
Die Herrichtung des Baufeldes (wie das Abschieben des Oberbodens) erfolgt außerhalb der Brutzeit der auftretenden bodenbrütenden Vogelarten (Zeitraum: 1. März bis 31. Juli) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Bodenbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V2:
Evtl. notwendige Fäll- und Rodungsarbeiten erfolgen nicht in der Zeit vom 1. März bis 30. September (siehe § 39 Abs. 5 BNatSchG) zur Vermeidung baubedingter Tötungen oder Verletzungen von Gehölzbrütern unterschiedlicher Strukturen.
- Vermeidungsmaßnahme V3:
Der Gehölzeinschlag ist auf das unbedingt erforderliche Ausmaß zu reduzieren, um potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu erhalten.

1.2 Betriebsnummer LA 41

Betriebsnummer: LA 41a				Name: [REDACTED]			
Gemeinde: Lathen				Bebauungsplan Nr.: 56, 2. Änderung			
Lage: nördlich Ortslage Wahn, östlich an der Wahner Str. gelegen.							
Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastkälber	[REDACTED]			Pferde	[REDACTED]		
Vorhaben/Entwicklung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Kälber	[REDACTED]						
Verkehrliche Erschließung: Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.							
Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung: Der Standort ist ein unbefestigter Bestandteil der Hofstelle. Am äußersten südlichen Rand der geplanten Fläche befinden sich Gehölzstrukturen, die zu beachten sind. Darüber hinaus sind keine besonderen Biotopstrukturen mittelbar betroffen.							
Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten: Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von [REDACTED] m ermittelt worden.							

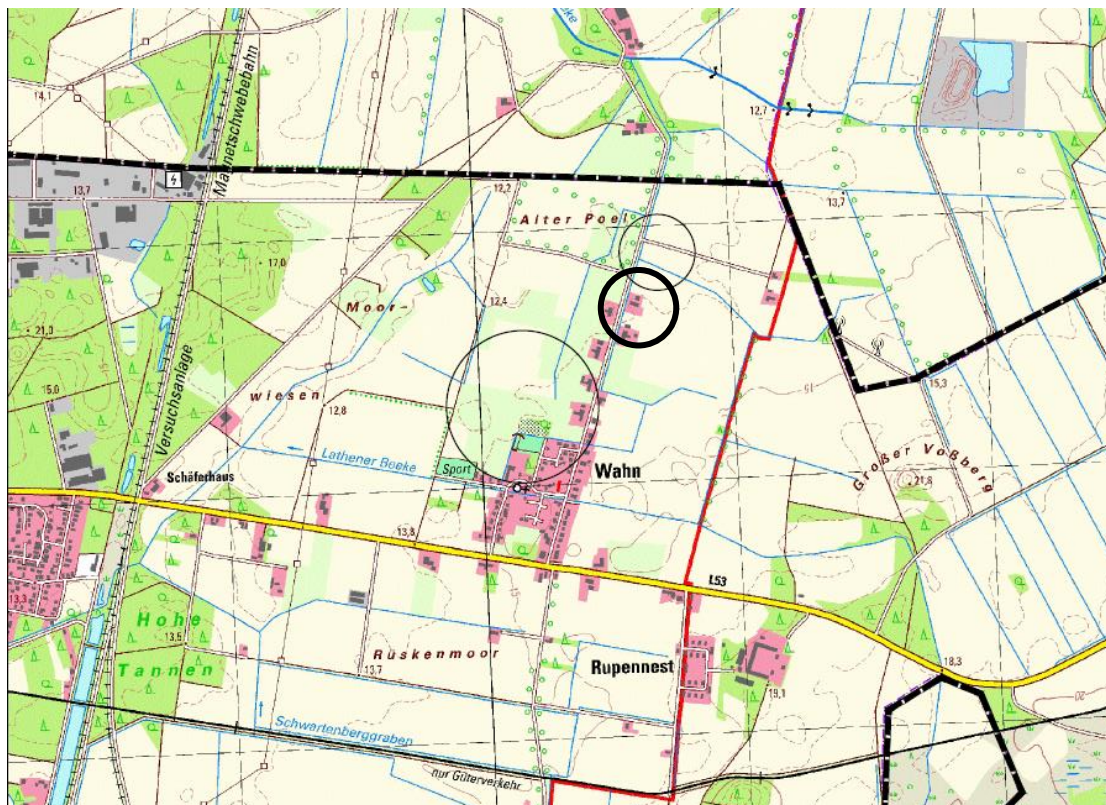


Abb. 4: Lage des Standortes LA 41 – Übersichtskarte



Abb. 5: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a und LA 41



Abb. 6: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (LA 41)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Vorhandene Hofstelle mit bestehender Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltung. Auf der Hofstelle befinden sich hoftypische Gehölzstrukturen, die ggf. zu berücksichtigen sind.

Flächennutzung der Neuausweisung:

Die Fläche erstreckt sich auf die vorhandene Hofstelle, mit Lager- und Auslaufflächen. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc. und des 300/150 m Schutzabstandes zu Radwanderwegen/sonstigen touristischen Angeboten.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,45 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Ja, Entwicklung auf bestehender Hofstelle Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Möglich, weitere zu untersuchen Möglich, weitere zu untersuchen Ja, weitere zu untersuchen Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten
Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf. weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

2 Gemeinde Renkenberge

2.1 Betriebsnummer RE 2 und RE 2a

Betriebsnummer: RE 2 / 2a				Name: [REDACTED]			
Gemeinde: Renkenberge				Bebauungsplan Nr.: 11			
Lage: nordwestlich der Ortslage Renkenberge, nordöstlich d. Einmündung Wippinger Krichweg. in die B70							
Ist-Bestand Tierhaltung: RE 02							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Kühe	[REDACTED]			Färsen	[REDACTED]		
Kälber	[REDACTED]						
Vorhaben/Entwicklung: RE 02a							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Bio Legehennen	[REDACTED]						
Verkehrliche Erschließung: über den Wippinger Krichweg. Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.							
Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung: Auf der dargestellten Fläche RE 2 befindet sich die befestigte Hofstelle des Betriebes, weiterhin wird die Fläche als unbefestigte Futterlagerfläche (Silo) genutzt. Die Erweiterungsfläche RE 2a wird als Ackerland genutzt. Es sind keine besonderen Biotoptypen betroffen.							
Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten: Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ergibt sich für den Standort RE 2 nach der Herausnahme der Erweiterungsfläche ein Emissionsradius von 145 m. Für das Vorhaben am Standort RE 2a ergibt sich ein Emissionsradius von [REDACTED] m.							

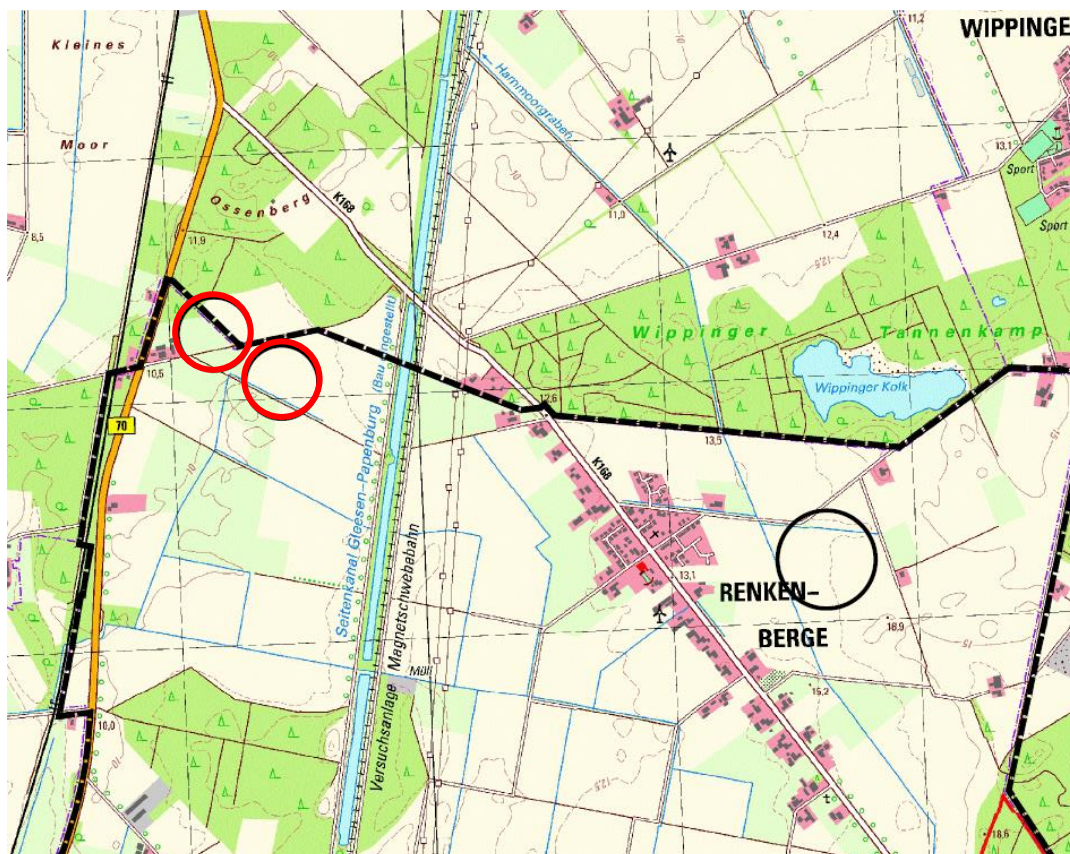
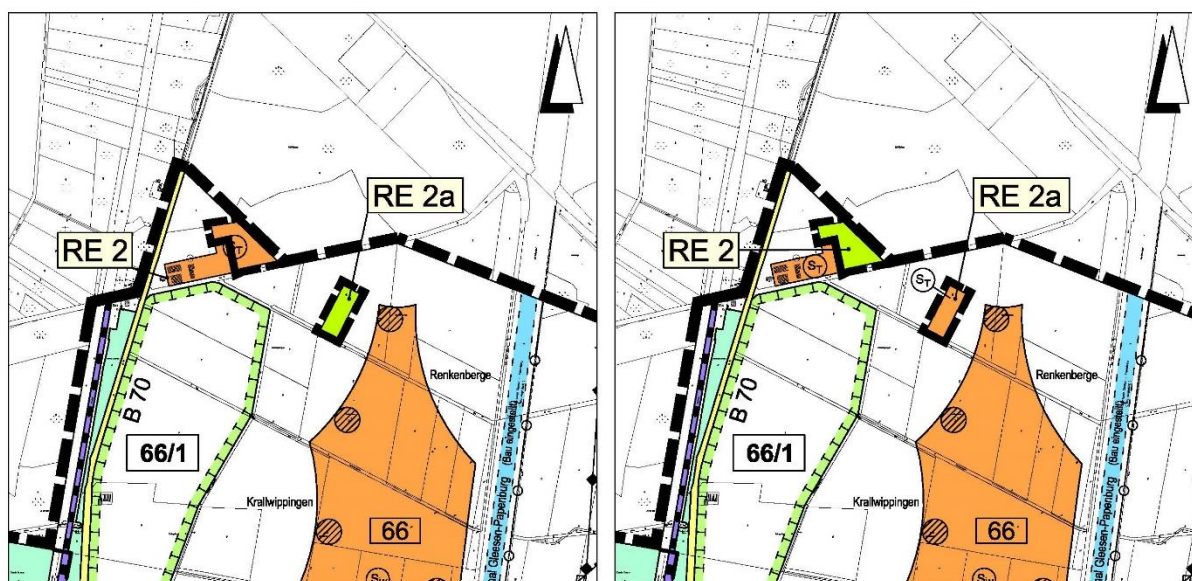


Abb. 7: Lage der Standorte RE 2 und RE 2a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 2, RE 2a

Abb. 8: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. RE 2, RE 2a



Abb. 9: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE2a) und Altstandort (RE 2, Teilfläche)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:

Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 2a:

Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. In rund 500 m Entfernung befindet sich ein FFH-Gebiet. Der Standort ist umgeben von Ackerflächen, östlich befindet sich eine Windenergieanlage. Laut Restriktionsplan befindet sich die Fläche außerhalb der Ausschlussflächen.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,72 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.)	Brachflächenentwicklung ist nicht möglich Ja Möglich Nein

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein, Einzellage Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend gering
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Ja, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein Nein

Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

2.2 Betriebsnummer RE 3a

Betriebsnummer: RE 3a	Name: [REDACTED]
Gemeinde: Renkenberge	Bebauungsplan Nr.: 11
Lage: RE 3a östlich der Ortslage Renkenberge, südl. Wippinger Kolk, südlich des Kurvenbereichs der Str. „Zur Heide“ als Verlängerung der „Kirchstr.“	

Ist-Bestand Tierhaltung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Mastschweine (RE 3a)	[REDACTED]				[REDACTED]		

Vorhaben/Entwicklung:

Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Bio-Legehennen (RE 3)	[REDACTED]						

Verkehrliche Erschließung RE 3a: über „Zur Heide“ in Verlängerung der „Kirchstr.“

Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung der überbaubaren Fläche als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen.

Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung:

Auf der Fläche RE 3a befindet sich eine bereits vorhandene Stallanlage des Betriebes. Die Erweiterungsfläche RE 03a wird als Ackerfläche genutzt. Hier sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen.

Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten:

Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen, gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von [REDACTED] m ermittelt worden.

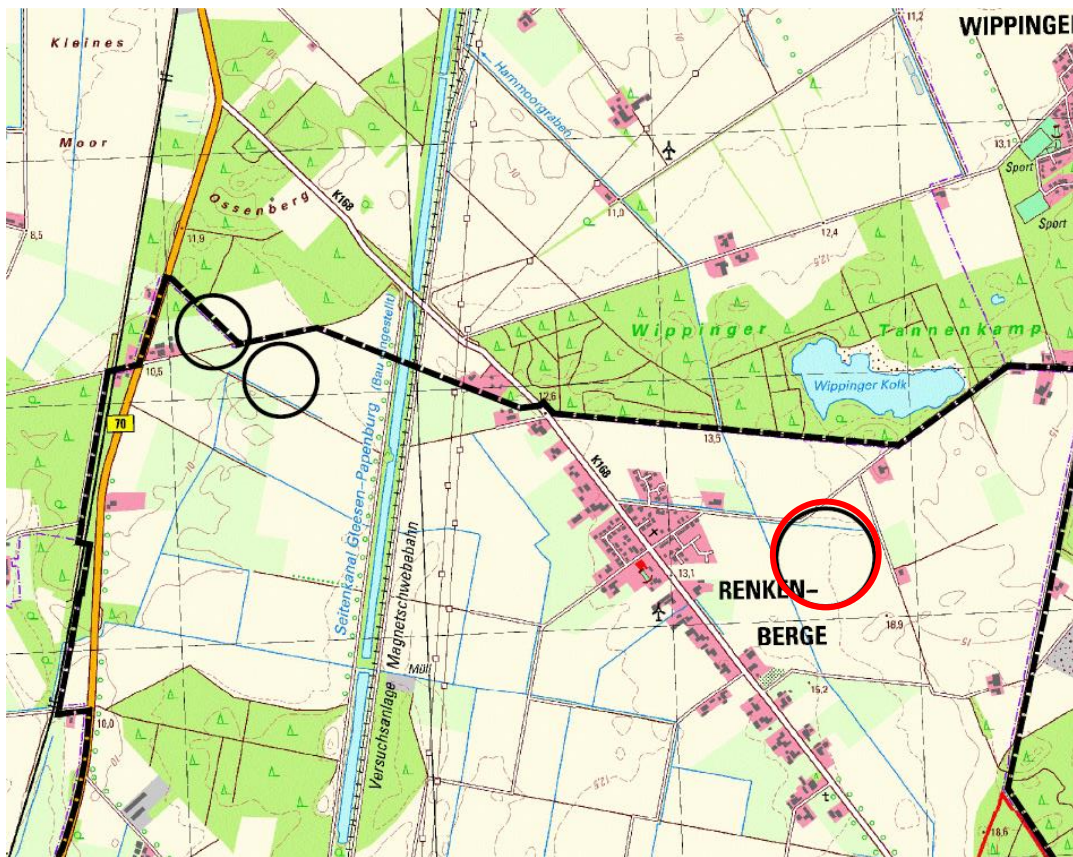
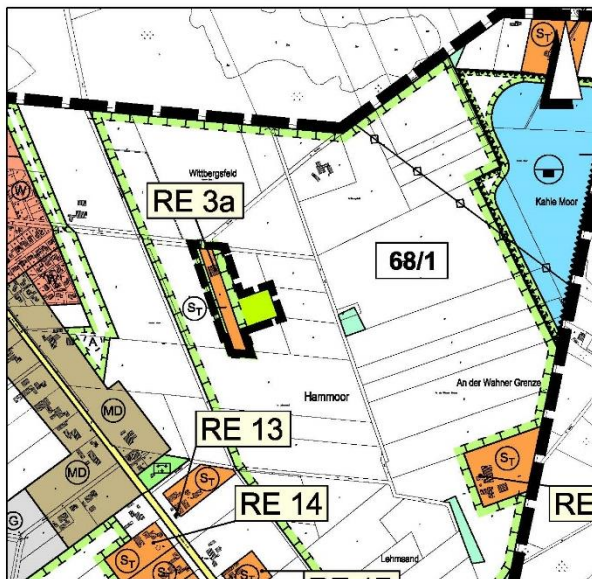
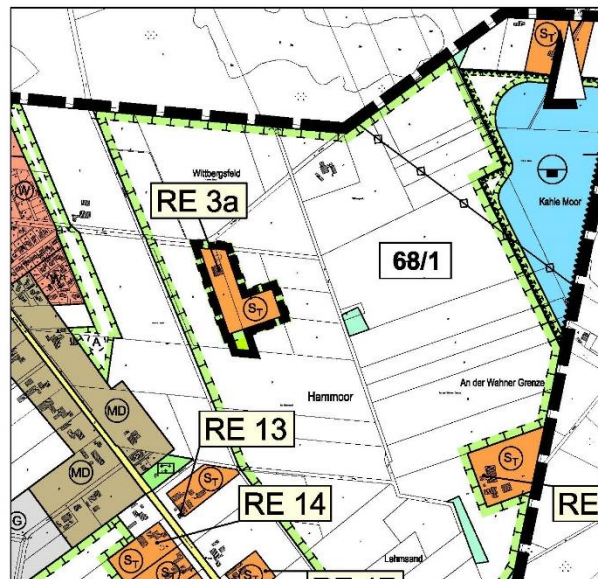


Abb. 10: Lage des Standortes RE 3a – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: RE 3a

Abb. 11: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. RE 3a,

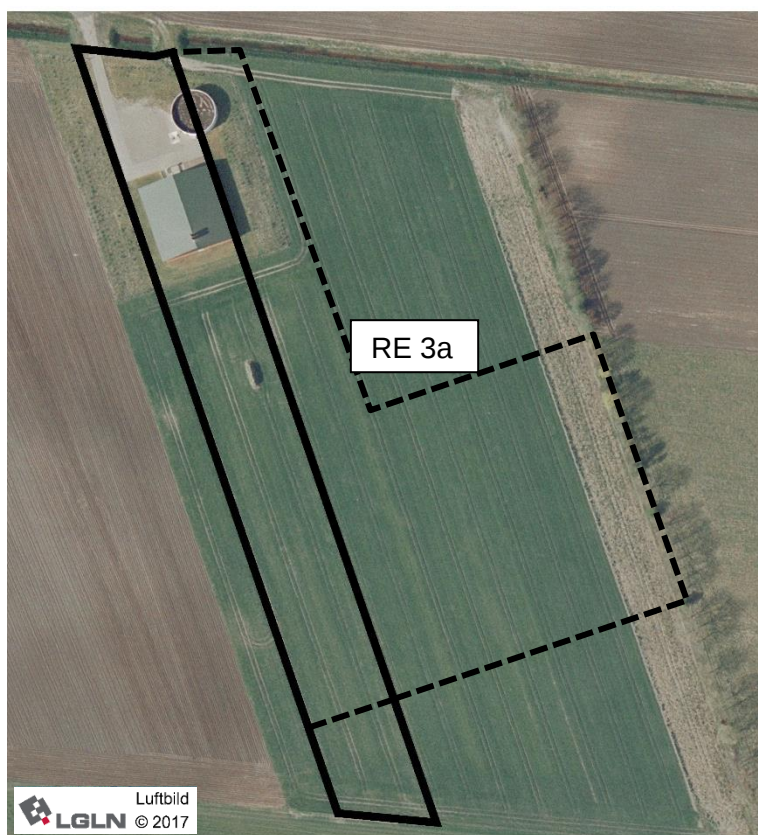


Abb. 12: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (RE 3a)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:**Flächennutzung der Erweiterungsfläche RE 3a:**

Vorhandene Hofstelle mit Vorbelastung durch vorhandene Tierhaltungsanlage.

Abgesehen von der Tierhaltungsanlage inklusive der Nebenanlagen wird die Fläche derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Die Fläche befindet sich innerhalb des 400 m Vorsorge/Schutzabstands (Zone1) zu geschlossenen Siedlungsbereichen, Ortslagen Baugebieten etc..

Die Flächenausweisung inklusive der vorhandenen Baufläche umfasst ca. 2,3 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Ergänzung einer bestehenden Anlage Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein, Einzellage Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Nein, ggf. weiter untersuchen Nein Nein gering
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Ja, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.

3 Gemeinde Sustrum

3.1 Betriebsnummer SU 99a (aufgehoben) und 99b

Betriebsnummer: SU 99a + SU 99b				Name: [REDACTED]			
Gemeinde: Sustrum				Bebauungsplan Nr.: 18			
Lage: SU99a: südwestlich der Ortslage Sustrum, westlich des Kämpenwegs gelegen, im Norden grenzt der geplante Standort direkt an SU 85a an. SU99b: westlich der Ortslage Sustrum, westlich der A 31 südlich der Moorstraße gelegen, weiter westlich verläuft die Dorfstraße.							
Ist-Bestand Tierhaltung:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Vorhaben/Entwicklung SU 99a + 99b:							
Tiere	Anzahl	GV/St.	GV	Tiere	Anzahl	GV/St.	GV
Sauen (99b)	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]	99 a wird zurückgenommen			
Ferkel (99b)	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]				
Mastschweine (99b)	[REDACTED]	[REDACTED]	[REDACTED]				
Verkehrliche Erschließung: SU 99b über Moorstraße. Nach heutigem Kenntnisstand ist die verkehrliche Erschließung als ausreichend anzusehen. Es wurde diesbezüglich jedoch keine gesonderte Bestandsuntersuchung vorgenommen. Dies hat zu einem späteren Zeitpunkt, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens, zu erfolgen. Die Darstellung der Fläche 99a wird zurückgenommen							
Nutzungsbeschreibung – derzeitige Nutzung der Erweiterungsflächen – Beurteilung: Die Erweiterungsfläche SU 99b, sowie die angrenzenden Flächen werden als Ackerfläche genutzt, hier sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Nach Restriktionsplan bestehen für die Fläche keine Restriktionen, eine Ausnahme ist daher nicht notwendig.							
Immissionsschutz – Vorbeurteilung nach Großvieheinheiten: Eine Grobabschätzung wurde vorgenommen; gemäß der VDI 3474-E ist für das Vorhaben ein Emissionsradius von [REDACTED] m ermittelt worden.							

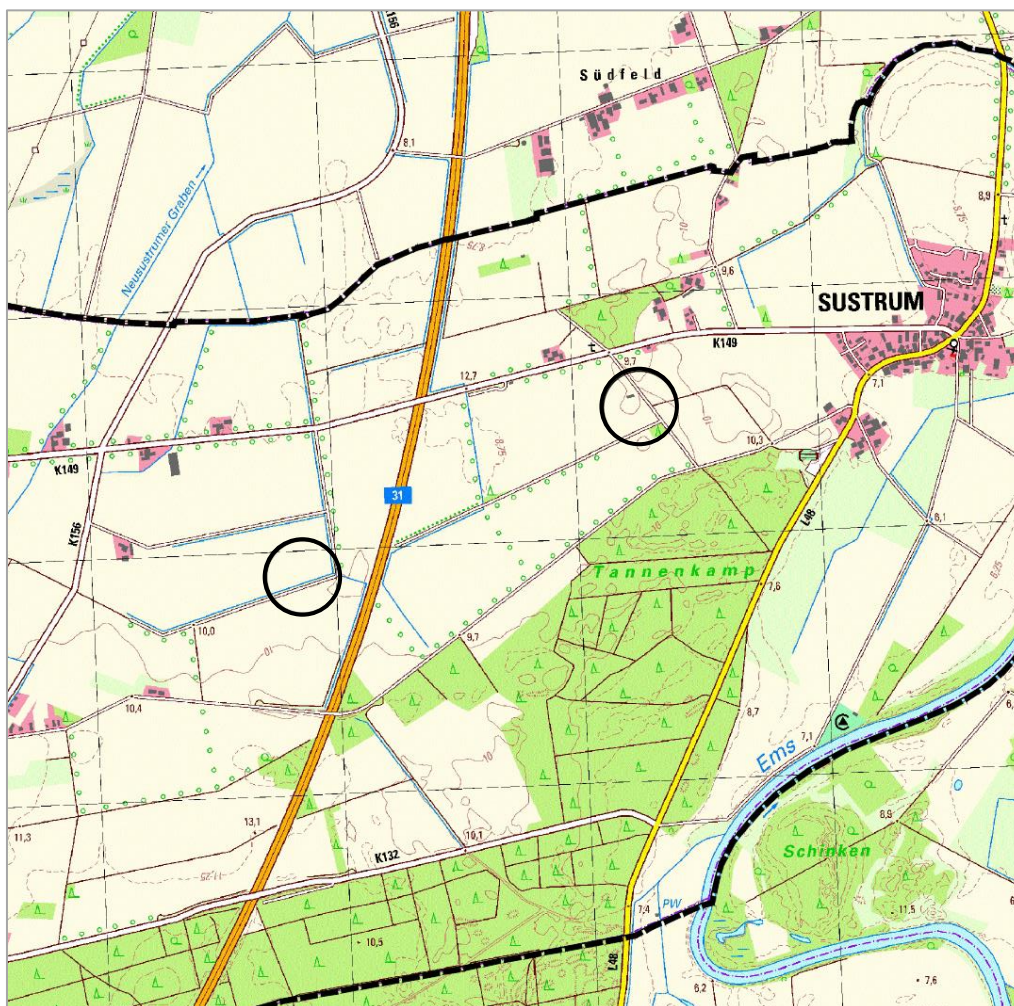
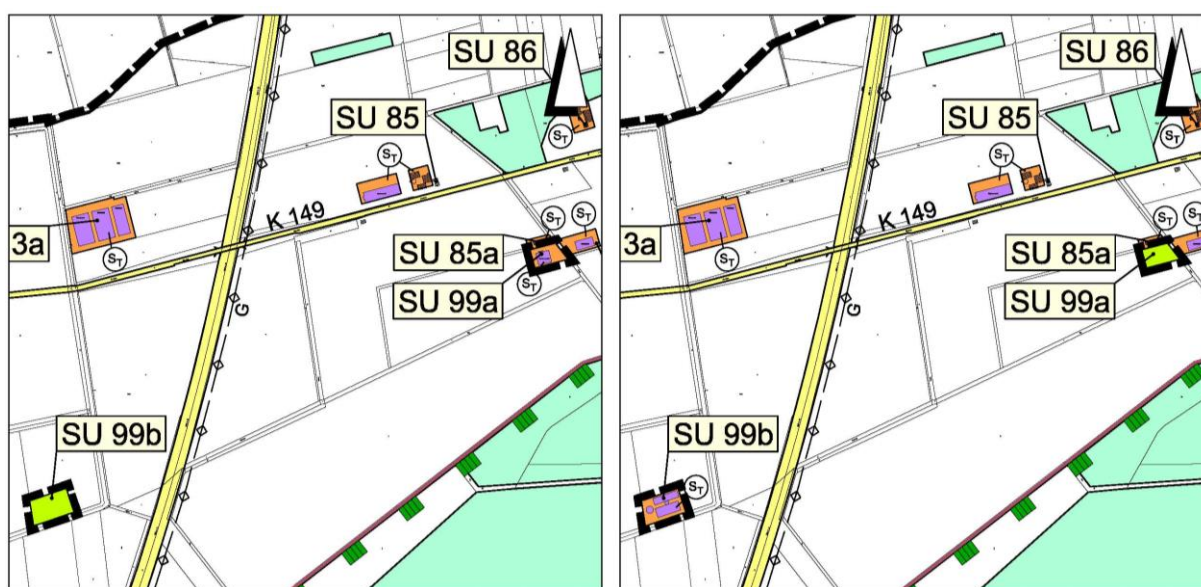


Abb. 13: Lage im der Standorte – Übersichtskarte



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes - Beiblatt-Nr.: SU 99a, SU 99b

Abb. 14: Auszug aus dem rechtswirksamen FNP und Geltungsbereich der 25.3 Änderung FNP
Beiblatt Nr. SU 99a, SU 99b



Abb. 15: Luftbild mit Abgrenzung der Sonderbaufläche (SU 99b)

Kurzbeschreibung der vorhandenen Nutzung/Biotopstruktur:**Flächennutzung der Erweiterungsflächen SU 99b:**

Die Fläche wird derzeit als Ackerfläche genutzt. Es sind keine besonderen Biotopstrukturen betroffen. Der Standort grenzt im Osten und Süden an einen Wirtschaftsweg und liegt laut Restriktionsplan außerhalb von Ausschlussflächen.

Die Flächenausweisung umfasst ca. 0,79 ha.

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Tiere und Pflanzen: ⇒ Verlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen ⇒ Funktionsverlust von Lebensräumen für Tiere und Pflanzen durch z.B. Nutzungsänderung, Lebensraumzerschneidungen oder emissionsbedingte Beeinträchtigungen wie Schadstoffe, optische sowie akustische Störreize ⇒ Beeinträchtigung von Schutzgebieten und -objekten (Naturschutzgesetzgebung)	Ja, ggf. weiter zu untersuchen Ja Bisher keine Hinweise
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Biologische Vielfalt: ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von Arten oder Biotopen der Rote Listen ⇒ Überplanung oder Beeinträchtigung von streng geschützten Arten nach BNatSchG ⇒ Zerstörung oder Beeinträchtigung von faunistischen Funktionsräumen oder -beziehungen	Bisher Keine Hinweise Bisher keine Hinweise Möglich, weiter zu untersuchen

Schutzgut	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Mögliche Beeinträchtigungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft: ⇒ Verbrauch der Ressource Fläche (Brachflächenentwicklung vor Neuausweisung) ⇒ Verlust aller Bodenfunktionen durch Versiegelung ⇒ Funktionsverlust von Bodenbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Mobilisierung von Schadstoffen durch Inanspruchnahme belasteter Flächen (Altlasten, Deponien usw.) ⇒ Beeinträchtigung von Oberflächengewässern – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Verlust, Verlegung, Veränderung, Einleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von grundwasserspezifischen Funktionsbereichen – speziell mit besonderer Bedeutung – durch Versiegelung, GW-Absenkung, Anstau, Umleitung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von Schutzausweisungen nach Niedersächsischem Wassergesetz ⇒ Beeinträchtigung von bedeutsamen Flächen der Kalt- oder Frischluftentstehung durch Versiegelung, sonstige Überplanung oder Schadstoffeintrag ⇒ Beeinträchtigung von klimatisch oder lufthygienisch wirksamen Abfluss- oder Ventilationsbahnen durch Schaffung von Barrieren oder Schadstoffeintrag	Brachflächenentwicklung ist nicht möglich Ja Möglich Nein Nein Nein, allenfalls Versiegelung Nein Nein, Einzellage Nein, ggf. weiter zu untersuchen
Mögliche Beeinträchtigungen auf die Landschaft: ⇒ Überplanung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) bzw. von kulturhistorischen oder besonders landschaftsbildprägenden Strukturelementen ⇒ Beeinträchtigung von Bereichen mit bedeutsamen Landschaftsbildqualitäten (inkl. der natürlichen Erholungseignung) durch Verlärmung, Zerschneidung oder visuelle Überprägung ⇒ Beeinträchtigung von landschaftsbildspezifischen Schutzgebieten oder -objekten	Nein Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigungen auf den Menschen: ⇒ Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit durch Emissionen ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von Wohn- und/oder Wohnumfeldflächen (siedlungsnaher Freiraum) ⇒ Verlust oder Funktionsverlust von bedeutsamen Flächen der Freizeit- bzw. Tourismusinfrastruktur ⇒ Auswirkungen auf die Bevölkerung insgesamt	Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend Nein, Abstand ausreichend gering
Mögliche Beeinträchtigungen auf Kultur- und Sachgüter: ⇒ Beeinträchtigung geschützter Denkmäler oder sonstiger schützenswerter Objekte / Bauten z.B. durch Verlust, Überplanung, Verlärmung, Beschädigung (Erschütterungen, Schadstoffe) ⇒ Beeinträchtigung von Sachgütern durch Überplanung	Nein Nein
Mögliche Beeinträchtigung der Natura 2000-Gebiete: ⇒ Beeinträchtigung der FFH- oder EU-Vogelschutzgebiete	Nein, Abstand ausreichend
Mögliche Beeinträchtigung durch schwere Unfälle / Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Fläche auf die Umgebung, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen ⇒ Umwelteinwirkungen aus der Umgebung auf die Fläche, welche die Folge von Unfällen oder Katastrophen	Gefährdungen sind nicht zu erwarten Gefährdungen sind nicht zu erwarten

Weitere Umweltauswirkungen	Erhebliche Betroffenheit - Einschätzung
Art und Menge an Emissionen von ⇒ Schadstoffen, ⇒ Lärm, ⇒ Erschütterungen, ⇒ Licht, ⇒ Wärme, ⇒ Strahlung ⇒ Verursachung von Belästigungen	Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein, ggf weiter zu untersuchen Nein Nein Nein
Art und Menge der erzeugten Abfälle	z.Z. keine Angaben möglich
Kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang	Keine Planungen im engeren räumlichen Zusammenhang
Auswirkungen auf das Klima / Anpassung gegenüber den Folgen des Klimawandels.	Gering, bei entsprechenden Gegenmaßnahmen

Wechselwirkungen

Die Planung wird zwar aufgrund der zu erwartenden (geringfügigen) Neuversiegelung zu Auswirkungen in allen Schutzgutbereichen führen, erhebliche nachteilige Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen werden durch die Planung aber nicht erwartet.